

# A m t s - B l a t t.

N<sup>o</sup>. 73.

D i n s t a g d e n 18. J u n i

1839.

## Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 864. (2)

Nr. 11597/1001

E u r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Pensionen oder Unterhaltsgelder, welche den Betrag von 100 fl. C. M. jährlich nicht erreichen, können weder in gerichtliche Execution gezogen, oder mit Verboth belegt, noch verpfändet oder abgetreten werden. — Seine k. k. Majestät haben mittelst allerhöchster Entschliessung vom 26. Februar d. J. Folgendes anzuordnen geruhet: Die den landeskünftlichen, ständischen oder städtischen Beamten und Dienern oder ihren Angehörigen angewiesenen Pensionen oder Unterhaltsgelder, welche den Betrag von 100 fl. (Ein Hundert Gulden) C. M. jährlich nicht erreichen, können weder in gerichtliche Execution gezogen, oder mit Verboth belegt, noch verpfändet oder abgetreten werden. — Dieses wird in Folge des hohen Hofkanzlei-Decretes vom 6. d. M., Zahl 13769, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 23. Mai 1839.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Nep. Wessel,  
k. k. Gubernialrath.

Z. 865. (2)

Nr. 11541.

Concurs = Verlautbarung.

Durch die Beförderung des provisorischen Amtszeichners der Laibacher Baudirection, Joh. Nep. Auerperger, ist die laut a. h. Entschliessung vom 6. December 1836 neu creirte prov. Amtszeichnerstelle bei der genannten Baudirection, mit einem Jahresgehälte v. 500 fl., erlediget, wegen deren Wiederbesetzung der Concurs bis 15. Juli 1839 offengehalten wird. — Die allfälligen Bewerber werden aufgefordert, ihre, mit den Zeugnissen über die erforderlichen Kenntnisse, über die bisher geleisteten Dienste und über ihre Moralität instruirten Gesuche mit-

telst ihrer respectiven Behörden bis zu obiger Frist bei dieser Landesstelle einzureichen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. — Laibach am 6. Juni 1839.

Johann Freiherr v. Schloßnigg,  
k. k. Sub. Secretär.

Z. 863. (2)

Nr. 12003.

Concurs = Verlautbarung.

Am k. k. Gymnasium zu Capo d' Istria ist eine Humanitäts-Lehrkanzel in Erledigung gekommen, womit eine Besoldung jährlicher 500 fl. für Personen geistlichen Standes, für Individuen weltlichen Standes aber jene von 600 fl. verbunden ist. Zur Besetzung dieser Lehrkanzel wird der Concurs am 18. Juli l. J. an den Gymnasien zu Wien, Prag, Lemberg, Brünn, Grätz, Innsbruck, Laibach, Görz und Capo d' Istria abgehalten werden. — Diejenigen, welche die Concurs-Prüfung mitzumachen gedenken, haben sich vorläufig bei der Gymnasial-Direction des Orts, wo sie sich der Prüfung unterziehen wollen, zu melden, die schriftliche und mündliche Prüfung zu bestehen, dann ihre gehörig belegten, an diese Landesstelle gerichteten Gesuche der Gymnasial-Direction zu übergeben, und sich darin über ihr Vaterland, Alter, Religion, Stand, Moralität, Studien, Gesundheit, dormalige Verwendung und frühere Dienste, so wie darüber auszuweisen, daß sie außer der deutschen auch der italienischen Sprache mächtig sind. — Vom k. k. Küsten-Gubernium. Triest am 27. Mai 1839.

Johann Paul Herr v. Radieucig,  
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 839. (3)

K u n d m a c h u n g.

Die Direction der privilegierten österreichischen Nationalbank, in der Erwägung, daß d. e. d. ermal im Umlaufe befindlichen Banknoten bereits seit elf Jahren bestehen, findet sich bestimmt, dieselben einzuziehen und dafür neue Banknoten hinaus zu geben. — Bei der Unthunlichkeit, alle Gattungen der neuen Bank-

noten zugleich in Umlauf zu setzen, wird jedoch mit dem Umtausche der beiden kleinsten Gattungen zu Fünf und Zehn Gulden am 1. Juli 1839 begonnen, und seiner Zeit mit nachträglichen Kundmachungen die Hinausgabe der höhern Banknoten-Categorien zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. — Die Beschreibungen der neuen Banknoten zu Fünf und Zehn Gulden, so wie ihre Abbildungen auf rötlichem Papier, werden allgemein bekannt gemacht werden. In Beziehung auf die Einlösung und den Umtausch der beiden Banknotens-Gattungen zu Fünf und Zehn Gulden werden folgende Bestimmungen festgesetzt: 1) Vom 1. Juli 1839 bis letzten December 1840 werden die alten Banknoten zu Fünf und Zehn Gulden noch bei sämtlichen Bank-Cassen sowohl in Wien, als zu Prag, Brünn, Lemberg, Ofen, Temeswar, Hermannstadt, Linz, Innsbruck, Grätz und Triest, im Wege der Verwechslung wie der Zahlung angenommen werden. — 2) Vom 1. Jänner 1841 bis letzten Juni 1841 wird die Annahme der alten Fünf und Zehn Gulden Banknoten nur noch bei den Bankcassen in Wien, sowohl in der Verwechslung, als in Zahlungen Statt finden. — 3) Nach Ablauf dieses zweijährigen Termins ist sich wegen des Umtausches der alten Banknoten zu Fünf und Zehn Gulden unmittelbar an die Bankdirection zu wenden. — 4) Diese verschiedenen Umtausch-Terminе finden auch im Anweisungsgeschäfte, bei Darlehens- und Escompte-Rückzahlungen ihre Anwendung. — Wien am 20. Mai 1839.

Z. 840. (3) Nr. 14380.  
K u n d m a c h u n g.

In Gemäßeit allerhöchster Entschließung Sr. k. k. Majestät vom 23. April d. J., und laut hohen Hofkammerdecretes vom 2. Mai l. J., Z. <sup>19762</sup>/<sub>9731</sub> werden bei der k. k. vereinten Cameral- und Creditscasse in Salzburg die dafelbst neu errichteten Dienststellen, 1) eines dritten Cassaofficiers mit einer jährlichen Besoldung von 400 fl. E. M., und 2) eines dritten Amtschreibers mit einer jährlichen Besoldung von 300 E. M. besetzt werden. — Diejenigen, welche sich um eine dieser Dienststellen zu bewerben gedenken, haben ihre Gesuche, und zwar so ferne sie bereits in landesfürstlichen Diensten stehen, auf dem Wege durch die ihnen vorgesetzten Stellen, bis zum 13. Juli 1839 bei der k. k. obderennsischen Landesregierung dahier ein-

zureichen. Hierbei haben sich a) alle Competenten über ihre Moralität, ihr Lebensalter, und über ihre bisherige Laufbahn im öffentlichen Staatsdienste oder in Privatbedienstungen durch geeignete, im Originale oder in beglaubigter Abschrift beizubringende Zeugnisse und Documente auszuweisen. Nebstdem haben b) die Competenten um die eine oder die andere Dienststelle auf eine legale Art die Fähigkeit nachzuweisen, im Falle der Vorrückung in einen mit Caution verbundenen Dienstposten eine Caution von 1500 bis 2000 fl. in E. M. oder hypothekarisch erlegen zu können; c) diejenigen Competenten, welche nicht bereits bei einer landesfürstlichen Casse angestellt sind, und um sine der oben erwähnten Dienststellen sich bewerben, haben sich in Gemäßeit der hohen Hofkammer-Verordnungen vom 3. September und 17. December 1819, Z. 37344 und 52895, entweder auszuweisen, daß sie die vorgeschriebene cameral-jährliche Casseprüfung binnen dem Verlaufe eines Jahres, von jetzt an zurückgerechnet, und nicht vor längerer Zeit bestanden haben, oder diese Prüfung zum Behuf der gegenwärtigen Competenz alsbald zu bestehen. Das Amt, bei welchem diese Prüfung in dem einen oder dem anderen Falle bestanden wurde, ist im Gesuche anzuführen, damit sich über den Erf. l. derselben die nöthige Ueberzeugung verschaffen werden könne; d) für den Fall, daß die oben angeführte Cassooffiziersstelle im Wege der Gradual-Vorrückung besetzt werden sollte, würde die zweite Amtschreiberstelle bei der k. k. vereinten Cameral- und Creditscasse in Salzburg, mit welcher eine jährliche Besoldung von 300 fl. E. M. verbunden ist, in E. ledigung kommen. Es kann daher eventual auch um diese Amtschreiberstelle eingeschritten werden, und in diesem Falle haben die Gesuchswerber sowohl den oben unter a) und b) angedeuteten Bedingungen zu entsprechen, als auch, wenn sie nicht bereits bei einer landesfürstlichen Casse angestellt sind, nebst der unter c) erwähnten Ausweisung über die bestandene Casseprüfung die erforderlichen Zeugnisse über die Zurücklegung der philosophischen Studien oder wenigstens der Humanitäts-Studien, so wie über die Erlernung der Staatsrechnungswissenschaft oder wenigstens über die Erwerbung der notwendigen Rechnungskenntnisse in einer Real-academie oder letzten Normalclassе, dann über die Erreichung des 20. Lebensjahres beizubringen. Dasselbe würde e) auch den noch nicht im

Cassendienste stehenden Bewerbern obliegen, welche um die Cassioffiziersstelle competiren sollten, in welchem Falle jedoch in dem Gesuche die Zurücklegung des 23. Lebensjahres durch Taufzeugniß erwiesen werden müßte. Endlich H. haben die Gesuchwerber genau anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern Beamten der Salzburger Cameral- und Creditcasse verwandt oder verschwägert seyen. — Von der k. k. obderennsischen Landesregierung. Linz am 25. Mai 1839.

Johann Baptist Eisenreich,  
k. k. Regierungs-Secretär.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**  
Z. 854. (2) Nr. 4055.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Anton Podvörz und seinen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Carl Stira, vereint mit dem freiwilligen Vertretungs-leistler Georg Berdina, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums rücksichtlich des Gemeintheiles sub Map. Nr. 315 in Racova Jezscha eingebracht und um richterliche Hilfe gebethen, worüber die Tagsatzung auf den 2. September d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde. — Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Mathias Bürger als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Anton Podvörz, oder dessen allfällige Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Mathias Bürger, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laiabach den 28. Mai 1839.

**Z. 843. (3) Nr. 4536.**

Von dem k. k. krainischen Stadt- und Landrechte wird bekannt gemacht: Es sey durch die Beförderung des Einreichungs-Protocollis-

ten Karl Bürger zum k. k. dießlandrechtlichen Expeditor, bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte die sistemisirte Einreichungs-Protocollisten-Stelle, mit dem jährlichen Gehalte von 800 fl., in Erledigung gekommen. — Jene, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedunfen, haben ihre gehörig belegten Competenz-Gesuche mit der Anz. 196, ob sie mit einem Beamten dieses k. k. Stadt- und Landrechtes und in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind, binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Einreichungsblätter gerechnet, und zwar jene, welche bereits in Diensten stehen, durch ihre vorgelegte Behörde anher zu überreichen.

Laiabach am 11. Juni 1839.

**Z. 846. (3) Nr. 4027.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Sebastian Enoy, vulgo Berdak, und dessen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Georg Weun, recte Ouen, aus der Vorstadt Tirnou Nr. 51, die Klage auf Verjährterklärung der Schuldobliktion ddo. 3. Juni 1774 et intabl. 3. Jänner 1775, pr. 625 fl. c. s. c. eingebracht und um richterliche Hilfe gebethen, worüber zur Verhandlung die Tagsatzung auf den 26. August d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Blasius Dvziagh als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die Beklagten, Sebastian Enoy, vulgo Berdak, und seine allfälligen Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Dvziagh, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Laiabach am 28. Mai 1839.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

**3. 845. (3) Nr. 218.**

**Strassen Licitations-Verlautbarung.**

In Folge löbl. k. k. Landes-Baudirections-Bewilligung vom 4. d. J. 1709, werden in dem Strassenbau-Commissariate Neustadt nachstehende Strassenkunst-Arbeiten bei nachbenannten Bezirksobrigkeiten im Wege der öffentlichen Minuendo-Versteigerung dem Mindestfordernden überlassen, und zwar: a) Bei der Bezirks-Obrigkeit Treffen am 27. Juni 1839: Reinigung von 860 Eur. Klafter ganz- und 3800<sup>o</sup> halbverschlämmter Gräben, im Betrage von 169 fl. 40 kr. Herstellung von 292 Eur. Klafter Straßengeländer sammt Materiale um 390 fl. 24 kr. Herstellung der Parovetten an der gewölbten Brücke zu Steinbrüchel mit 19 fl. Reparation der Werschlirer Brücke sammt Material, bestehend in vier Stück eichenen Esenbäumen, funfzehn Stück eichenen Brückenpfosten, im Betrage pr. 64 fl. Zusammen 643 fl. 4 kr. — b) Bei der Bezirksobrigkeit Rupechtsdorf zu Neustadt am 21. Juni 1839: Reinigung von 700 Eur. Klafter halbverschlämmter Gräben, im Betrage von 23 fl. 20 kr. Herstellung von 84 Eur. Klafter Straßengeländer sammt Material und Arbeit, um 125 fl. 48 kr. Uebermauerung dreier alten Canäle sammt Material und Arbeit, pr. 88 fl. 28 1/2 kr. Verlängerung von 18 Abzug-Canälen sammt Material und Arbeit, mit 72 fl. 13 kr. Reparation der Brücke zu Neustadt sammt Beistellung von 12 Stück eichenen Esenbäumen, 1 Kronbalken, 12 Brückenschweller und 50 Stück Brückenpfosten, im Betrage von 452 fl. Herstellung einer Leistenmauer bei der Reichischen Drehtenne sammt Material und Arbeit 65 fl. 50 kr. Zusammen 827 fl. 39 1/2 kr. — c) Bei der Bezirksobrigkeit Landscap am 22. Juni 1839: Reinigung von 50 Eur. Klafter ganz- und 1780<sup>o</sup> halbverschlämmter Gräben, im Betrage von 60 fl. 20 kr. Herstellung von 300 Eur. Klafst. Straßengeländer sammt Material, um 424 fl. Herstellung eines ganz neuen Abzugscanals sammt Material, pr. 33 fl. 26 kr. Reparation der Münkendorfer Brücke, wozu 8 Stück eichene Esenbäume, 2 Stück Durchzugsbalken, 80 Brückenpfosten, 200 Schmieglschindeln und 600 Schindelnägeln bedürftig werden, im Betrage von 337 fl. Die Reparation zweier gewölbten Brücken sammt Materiale, pr. 52 fl. 3 kr. Zusammen 976 fl. 9 kr. — d) Bei dem Oberrichtersamte Mödling am 24. Juni 1839: Reinigung von 50 Eur. Klafter ganz- und 2000<sup>o</sup> halbverschlämmter Gräben, im Betrage von 69 fl. 10 kr. Die Reparation der Guttendorfer Brücke nebst Lieferung von 2 Esenbäumen, 6 Es-

senbäumen und 6 Stück Brückenpfosten, im Betrage von 59 fl. 40 kr. Die Herstellung eines neuen Abzugscanals sammt Materiale 39 fl. 26 kr. Die Reparation der Mödlinger Brücke sammt Lieferung von 8 Stück sechs Klafter langer, 5 Stück 5 Klafter und 20 Stück 4<sup>o</sup> langer Esenbäume, 20 Stück Geländerbäume und 50 Stück Brückenpfosten, im Betrage von 767 fl. Die Herstellung dreier Straßenslüz- und Leistenmauern sammt Material und Arbeit 737 fl. 23 kr. Zusammen 1672 fl. 39 kr. — Die diesfällige Licitation wird an jedem dieser Orte präcise 9 Uhr angefangen und 12 Uhr geschlossen. — Unternehmungslustige werden mit dem Besatze eingeladen, daß jeder Gegenstand für sich ausgerufen wird, und nach deren Abschlag kein Andot mehr berücksichtigt wird, daher Jeder, der licitiren will, längstens bis 1/2 10 Uhr sich einzufinden habe. — Jene Licitanten, die nicht persönlich erscheinen, haben ihre schriftlichen Offerte vor Beginn der Licitations-Commission, mit der Benennung des Gegenstandes und des Betrages mit Ziffern und Buchstaben nebst dem 5% Vadium, versiegelt, nach der bestehenden Vorschrift einzulenden, so wie jeder mündliche Licitant sich mit dem vorgeschriebenen Vadium und Caution zu versehen. — Die Licitations-Bedingnisse und Baudenise können bei dem gefertigten Straßens-Commissariate in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden, am Tage der Licitation werden selbe denen Licitanten vorgelesen und erklärt werden. — K. K. Straßens-Commissariat Neustadt den 10. Juni 1839.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**3. 836. (3) Nr. 761/303**

**E d i c t.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es seye die über Anlangen des Herrn Wolfgang Friedrich Günzler aus Laibach, durch den Beschrid ddo. 29. August 1838, Nr. 2101, bewilligte executive Feilbiethung der dem Peter Keber gehörigen, zur Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 372, Rectif. Nr. 278 dienstbaren, zu Mannsburg liegenden behaußten Ganzhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 1247 fl. 15 kr., wegen auß dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 28. Mai 1827, Nr. 824, schuldigen 550 fl. c. s. c. auf den 22. Juli, den 19. August und den 19. September d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität zu Mannsburg mit dem Anhange reassumirt, daß diese Realität, falls sie bei der ersten und zweiten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Feilbiethung auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract liegen in der Gerichtskanzlei zur Einsicht bereit.

Münkendorf den 28. Mai 1839.

**Gubernial = Verlautbarungen.**

**Z. 881. (1) Nr. 9630.**  
**K u n d m a c h u n g.**

Die öffentlichen Prüfungen an der k. k. Carl Franzens Universität zu Grätz, aus den Lehrgegenständen des juridisch-politischen Studiums im zweiten Semester 18<sup>38</sup>/<sub>39</sub> nehmen am 1. Juli d. J. ihren Anfang, und zwar in folgender Ordnung: Im ersten Jahrgange, aus der juridisch-politischen Encyclopädie, aus dem natürlichen, Privat-, Staats-, Völker- und aus dem österreichischen Criminalrechte für die öffentlich Studirenden am 9., 10. und 12. Juli, und für Privatisten am 11. Juli. Aus der Statistik des österreichischen Kaiserthums für die öffentlich Studirenden am 24., 26. und 27. Juli, und für Privatisten am 25. Juli. — Im zweiten Jahrgange, aus dem Kirchenrechte für die öffentlich Studirenden am 1. und 2., und für Privatisten am 3. Juli, für die Theologen am 9. und 10. Juli. Aus der neuen Zoll- und Staats-Monopol-Ordnung und dem Strafgesetze gegen Gefalls-Übertretungen für die öffentlich Studirenden am 30., 31. Juli und 2. August, und für Privatisten am 1. August. — Im dritten Jahrgange, aus dem österreichischen Privatrechte für die öffentlich Studirenden am 6., 8. und 9. Juli, und für Privatisten am 11. Juli. Aus dem österreichischen Handels- und Wechselrechte für die öffentlich Studirenden am 24., 26. und 27. Juli und für Privatisten am 29. Juli. — Im vierten Jahrgange, aus dem Geschäftstyle und dem gerichtlichen Verfahren in und außer Streitsachen, für die öffentlich Studirenden am 13., 15. und 16. Juli, und für Privatisten am 17. Juli. Aus dem Gesetzbuche über schwere Polizei-Übertretung und aus der politischen Gesetzkunde für die öffentlich Studirenden am 3., 5. und 6. Juli, und für Privatisten am 4. Juli. — Welches mit voller Beziehung auf die hohe Studien-Hof-Commissions-Beroerdnung vom 4. April 1827, Gubernial-Eurrende vom 17. April 1827, Z. 8180, zu dem Ende bekannt gemacht wird, damit die Privatstudirenden zur gehörigen Zeit sich einfinden, bei dem Directorate sich vorläufig mit den für Privatisten vorgeschriebenen Erfordernissen auseinsetzen, um sonach den Prüfungen sich unterziehen zu können, weil ohne besondere erhebliche Gründe außer der öffentlichen Prüfungszeit keine Erlaubnis zur nachträglichen Ablegung der Prüfungen ertheilt werden wird. — Vom k.

(3. Amts-Blatt Nr. 73 d. 18. Juni 1839.)

k. juridisch-politischen Studiendirectorate an der k. k. Carl Franzens Universität zu Grätz am 4. Juni 1839.

**Z. 880. (1) ad Nr. 13295. Nr. 27622**  
**Concurs-Ausschreibung**

zur Wiederbesetzung einer Adjunctenstelle bey dem böhmischen k. k. Fiscalamte. — Durch das Absterben des k. k. Fiscaladjuncten Joseph Koleschowsky ist bei dem böhmischen k. k. Fiscalamte eine Adjunctenstelle, mit welcher ein Gehalt jährlicher 1500 fl. C. M. aus dem Cameralfonde verbunden ist, in Erledigung gekommen. Zur Wiederbesetzung dieser erledigten Stelle höherer Classe, als auch für die im Falle der Gradualvorrückung durch diese in Erledigung kommende niedere Fiscaladjunctenstelle bei dem böhm. k. k. Fiscalamte, mit welcher der Gehalt pr 1000 fl. C. M. gleichfalls aus dem Cameralfonde verbunden ist, wird der Concurs bis fünften Juli l. J. mit dem Besatze ausgeschrieben, daß diejenigen Competenten, welche die gesetzlich vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen, und eine dieser Stellen zu erhalten wünschen, ihre mit den gehörigen Zeugnissen belegten Gesuche während der Concursfrist bei dem böhmischen k. k. Fiscalamte einzubringen haben. — Nach Weisung des h. Hofkammerdecrets vom 13. Juni 1828, H. Z. 23340, müssen die Competenten für Fiscaladjunctenstellen 24 Jahre alt, Doctoren der Rechte, von tadellosem Lebenswandel und nach Erlangung des Doctorats drei Jahre entweder bei einem Advocaten, bei einem k. k. Fiscalamte, oder bei einer andern landesfürstlichen Justizbehörde in der Praxis gewesen, und mit dem Zeugnisse über die bestandene Fiscalprüfung versehen seyn, folglich über alle diese Erfordernisse den Ausweis beibringen. — Vom k. k. böhmischen Landesgubernium. — Prag am 24. Mai 1839.

Jos. Freih. Sorenk auf Noßing,  
 k. k. Gubernial-Secretär.

**Ämthliche Verlautbarungen.**

**Z. 873. (1) Nr. 8072/1336 Z.**  
**C o n c u r s.**

Bei der k. k. Zoll-Legstätte in Villach ist in Folge eines hohen Hofkammerdecretes vom 29. Mai 1839, Z. 23350/1300 eine Amtschreiberstelle mit dem Gehalte jährlicher 350 fl. zu besetzen. — Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig belegten Gesuche durch ihre

vorgefetzte Behörde bis 15. Juli 1839 bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt anzubringen, und sich über die zurückgelegten Studien, die Kenntnisse im Zoll-, Cassen- und Rechnungswesen, dann über die allfälligen Sprachkenntnisse auszuweisen, und zugleich anzugeben, ob und in wie ferne sie mit den Beamten der Zoll-Registarte Villach verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 12. Juni 1839.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 876. (1) **E d i c t.** Nr. 859.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Neudegg wird bekannt gemacht: Es sey auf Begehren des Johann Anschlober von Bressie, wegen ihm von Anton Gorian von Dolina, aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleich vom 14. December 1837 et intab. 22. November 1838, an Heirathsgute seiner Ehegattinn Margaretha Gorian schuldigen 95 fl. c. s. c., die öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, der Herrschaft Sonnegg sub Urb. Nr. 384 et Rectif. Nr. 489 dienstbaren, zu Dolina oder Kreuzberg liegenden, aus Aeckern, Wiesen und Wäldungen bestehenden, und auf 950 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzten  $\frac{3}{4}$  Kaufrechtshube sammt Mahlmühle, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bewilligt, und dazu drei Feilbietungstagsabzungen, als auf den 5. Juli, 10. August und 10. September d. J. zu Dolina, jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Beisage anberaumt worden, daß diese Realität, falls selbe bei der ersten oder zweiten Tagesabzung nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Tagesabzung auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Kauflustigen können sogleich den Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse bei diesem Gerichte einsehen. Neudegg am 3. Juni 1839.

Z. 879. (1) **E d i c t.** Nr. 787.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird über Ansuchen des Sebastian Fritz von Haselbach, Cessionärs des Joseph Pirz v. Rauno, wegen schuldigen 70 fl., zu Folge Urtheils vom 17. Jänner 1838, Nr. 55, die Feilbietung der in Execution gezogenen Fahrnisse des Gegners, am 27. Juni, 1. und 25. Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Wohnung des Executen, mit dem Anbange bestimmt, daß die Pfandobjecte, in so fern sie bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungswert veräußert werden könnten, bei der dritten Tagesabzug auch unter dem Schätzungspreise feilgebothen werden.

K. k. Bezirksgericht Gurkfeld den 21. Mai 1839.

Z. 859. (1) **E d i c t.** Nr. 419.

Von dem Bezirksgerichte Senosetsch wird den unwissend wo befindlichen Karl Frankischen Erben, Anton, Franz, Theresia, Maria und Josepha Frank, von Landoll, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Frau Sophie Gräfinn Coronini von Cronberg, als Inhaberinn der Herrschaft Euegg und Vogtobrigkeit der Kirche St. Nicolai zu Landoll, durch ihren Administrator Herrn Franz Corre in Hoasberg, das Gesuch de praesentato 10. März l. J., Z. 419, um Superpränotation der Forderung pr. 1021 fl. 54  $\frac{1}{2}$  kr., auf ihre, auf der, dem landesfürstlichen Freisassen-Grundbuche sub Urb. Nr. 31/175 eindiennenden Freisasshube intabulirte Forderung pr. 1453 fl. 25 kr., eingebracht, und um die gerechte richterliche Hilfe gebeten. Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthalts unbekannt, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung auf deren Gefahr und Unkosten den hier domizilirenden Herrn Valentin Stellas als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblände bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die genannten Erben werden dessen durch die öffentliche Aufschrift zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Hand zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Verttheidigung dienlich finden würden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Senosetsch am 13. April 1839.

Z. 868. (1) **E d i c t.** Nr. 1233/111

Vom vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird allgemein kund gemacht: Es habe in die Reassumirung der mit dießgerichtlichem Bescheide vom 11. April l. J., Nr. 775, fixirten executiven Feilbietung der dem Mathias Klinar gehörigen, in Mößnach sub H. Z. 11 liegenden, der löblichen Herrschaft Stein sub Rectif. Nr. 90, Urb. Nr. 458, dienstbaren, gerichtlich auf 1352 fl. geschätzten Ganzhube, und der auf 72 fl. 30 kr. bewehrten Fahrnisse gewilliget, und hierwegen die Tagesabzungen auf den 15. Juli, 16. August und 16. September l. J., jedesmal Vormittags 9 bis 12 Uhr mit dem Anbange in Loco Mößnach angeordnet, daß diese Realität nebst Fahrnissen nur bei der letzten Tagesabzung unter dem Schätzungswert wird hintangegeben werden. Der Grundbuchextract, die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll liegen in den gewöhnlichen Amtsstunden zur Einsicht hieortsbereit.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf den 4. Juni 1839.

3. 867. (1)

Nr. 695.

**E d i c t.**

Von der Bezirksobrigkeit Weiskensfeld, im Laibacher Kreise, wird nachstehendes militärpflichtiges Individuum, als:

Post.-Nr.	Nach- und Zuname	Geburts-Jahr	Geburtsort	Haus-Nr.	Anmerkung
1	Leonhard Globotschnit	1819	Ufking	3	illegal abwesend

hiemit vorgeladen, sich längstens binnen drei Monaten, von heute an, sogewiß persönlich vor diese Bezirksobrigkeit zu stellen, und sein unbefugtes Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigens er nach den allerhöchsten Befehlen behandelt werden wird.  
Bezirksobrigkeit Weiskensfeld am 5. Juni 1839.

3. 858. (1)

Nr. 158.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirks-Commissariate Ponowitz zu Wartenberg, im Laibacher Kreise, werden nachstehende abwesende militärpflichtige Individuen, namentlich:

Post.-Nr.	Vor- und Zunamen	Wohnort	Pfarre	Geburts-Jahr	Haus-Nr.	Eigenschaft
1	Joseph Pourin	Borje	Kolsovrath	1811	11	Rekrutirungsflüchtling
2	Sebastian Raspotnig	Wrische	detto	1800	22	detto
3	Ignaz Janeschusch	Sabova	Heil. Berg	1803	8	Reserveflüchtling
4	Anton Prastouskag	Schemnig	detto	1805	17	Rekrutirungsflüchtling
5	Thomas Ischabela	Bösch-	Sava	1802	15	detto
6	Nicht Korittnig	Schauschenig	St. Lamprecht	1804	14	detto
7	Mathias Waldin	St. Lamprecht	detto	1805	1	detto
8	Johann Verdais	Sabresnig	Schemschenig	1807	4	detto
9	Joseph Dertor	Potoschlarav	Sagor	1800	15	detto
10	Thomas Galle	St. Ulrich	detto	1803	9	ohne Paß abwesend
11	Martin Galle	detto	detto	1800	24	Flüchtling
12	Mathäus Mejatsch	detto	detto	1800	29	detto
13	Joseph Grum	Döplig	detto	1813	5	Rekrutirungsflüchtling
14	Jacob Teuschovar	detto	detto	1801	12	detto

mit dem Beisage vorgeladen, daß sie sich binnen drei Monaten sogewiß zu diesem Bezirks-Commissariate zu stellen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen haben, als sie sonst nach den bestehenden allerhöchsten Vorschriften behandelt werden.

K. K. Bezirks-Commissariat Ponowitz zu Wartenberg am 24. Mai 1839.

## Wohnung zu vermietthen,

im Hause Nr. 132 an der Petersvorstadt, bestehend aus 6 Zimmern, einem Vorzimmer, Küche, Speiskammer, Keller, Holzlege und Dachkammer, auf Michaeli l. J.

Nähere Auskunft erhält man im Hause selbst, oder im hiesigen Zeitungs-Comptoir.

# Pränumerations-Anzeige

auf

## DIE LAIBACHER ZEITUNG

und auf das mit selbem vereinigte

## ILLYRISCHE BLATT.

Der Unterfertigte sieht sich angenehm verpflichtet, den P. T. Pränumeranten für die bisherige Abnahme seinen verbindlichsten Dank mit der Bitte abzustatten, dass die Erneuerung der Pränumerations auf die **Laibacher Zeitung** noch im Laufe d. M. gemacht werden wolle, damit keine Unterbrechung in der Fortsetzung Statt finde, und die complete Sendung erfolgen könne, weil die Auflage nur nach der Anzahl der Bestellungen geschieht. Neu eintretende P. T. Pränumeranten werden ebenfalls höflichst ersucht, noch im Laufe d. M. sich darauf zu pränumeriren.

Um allen Irrungen vorzubengen, wird erklärt, dass **kein Blatt** ohne wirklich **vorausgeleisteten** halb- oder ganzjährigen Pränumerations-Betrag verabfolgt wird.

Belangend die **Laibacher Zeitung**, welche jeden *Dinstag* und *Samstag* nebst den Amts- und Intelligenzblättern erscheint, wird sie die vorzüglichsten Ereignisse des In- und Auslandes, so schnell als möglich, und zwar weitläufige Berichte auszugsweise mittheilen. Um jedoch dieses Blatt auch insbesondere zu einem vaterländischen Archive denkwürdiger Begebenheiten gestalten zu können, so werden alle Freunde des Vaterlandes ersucht, denkwürdige heimathliche Ergebnisse, zum Behufe ihrer Veröffentlichung, zur Kenntniss der Redaction gelangen zu lassen.

Das **Illyrische Blatt**, welches alle *Donnerstage*, auf schönem Maschinen-Druckpapier, mit den Amts- und Intelligenzblättern erscheint, bezweckt in seiner Tendenz: *Vaterlandskunde*, *Verbreitung nützlicher Kenntnisse*, und *belehrende Unterhaltung*; und es ergeht auch in dieser Beziehung das Ersuchen an alle Freunde des Vaterlandes, ein durch seine Tendenz so würdiges Bestreben, in seiner, nur von dem Zusammenwirken mehrerer Kräfte abhängigen Realisirung, durch gefällige Beiträge zu unterstützen.

### Die Laibacher Zeitung sammt dem Illyrischen Blatte \*)

(welche ohne demselben nicht ausgegeben wird) und sämmtlichen Beilagen, kostet gegen halb- oder ganzjährige Vorausbezahlung:

ganzjährig im Comptoir . . .	fl. 7. — kr.		halbjährig im Compt. mit Kreuzb. fl. 4. — kr.
halbjährig ditto . . .	„ 3. 30 „		ganzjährig mit der Post, portofrei „ 10. — „
ganzjährig ditto mit Kreuzband „ 8. — „			halbjährig ditto ditto „ 5. — „

Die Pränumerations für das **Illyrische Blatt**, welches, wie bisher, auch ferner auf Verlangen *besonders* (ohne Beilagen) verabfolgt wird, ist:

im Comptoir ganzjährig . . .	fl. 2. — kr.		mit Kreuzband halbjährig . . .	fl. 1. 30 kr.
halbjährig . . .	„ 1. 20 „		mit der Post jährlich . . .	„ 3. — „
mit Kreuzband jährlich . . .	„ 2. 30 „		halbjährig . . .	„ 1. 45 „

Die löbl. **k. k. Postämter** werden gebethen, sich mit ihren Bestellungen, unter portofreier Einsendung des Pränumerations-Betrages, entweder an die hiesige löbl. **k. k. Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition** oder **unmittelbar** an den Gefertigten wenden zu wollen.

Jene (P. T.) Herren Pränumeranten, welche die Zeitungen in das Haus getragen wünschen, zahlen dafür halbjährig **20** kr.

Briefe und Geldbeträge werden frankirt erbeten; zugleich wird auch ersucht, bei Einsendung von Geldbeträgen mittelst der k. k. Post, für das Abgabsrecepisse **5** kr. mehr beizuschliessen zu wollen.

\*) Ueber den erlegten Pränumerations-Betrag wird jederzeit ein Pränumerations-Schein verabfolgt, welcher gefälligst aufbewahrt werden wolle.

Laibach, im Juni 1839.

IGN. AL. EDLER v. KLEINMAYR,  
Zeitungs-Verleger.